

Diese Hausordnung gilt als integrierender Bestandteil Ihres Mietvertrages.

Allgemeine Ordnung

In den gemeinschaftlichen Räumen des Hauses und in seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen, Spielzeug, Motor- und Fahrräder, Kinderfahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Zu unterlassen sind:

- Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder allgemeinen Räumen vor dem Haus.
- Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen am Balkonäusseren, vor den Fenstern und an den Sonnenstoren. Das Lagern und Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen über Brüstungshöhe, mit Ausnahme der üblichen Balkonmöblierung.
- Das Rauchen in den gemeinschaftlichen Räumen, Korridoren, Treppenaufgängen und Aufzügen.

Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Lärm verursachende Reinigungs- und Handwerksarbeiten dürfen nur werktags zwischen 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden.

Sowohl während der Tages-, als auch während der Nachtzeit ist es untersagt, bei offenen Fenstern und auf den Balkonen Musikinstrumente aller Art oder Geräte der Unterhaltungs-elektronik so zu benützen, dass dadurch die Nachbarschaft gestört wird. Auch bei geschlossenen Fenstern dürfen Radio- und Fernsehgeräte oder andere Geräte der Unterhaltungs-elektronik nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Waschküche, Trockenräume

Gemeinschaftliche Wasch- und Trockenautomaten dürfen nur ausserhalb der Ruhezeiten, also von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr, benützt werden. Die Waschküche / Trockenräume sowie diverse Apparate und Einrichtungen sind von jedem Benutzer nach Gebrauch einwandfrei zu reinigen und entsprechend zu versorgen (Stewi).

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Waschen untersagt. Ebenso darf an Sonn- und allgemeinen Feiertagen keine Wäsche im Freien aufgehängt werden.

Haustüren

Die Haustüren sind stets zu schliessen und **ab 21.00 Uhr** mit dem Schlüssel **abzuschliessen**.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Kinder im Vorschulalter dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benützen.

Heizung

Bei längerer Abwesenheit dürfen die Ventile der Heizungsleitungen nicht ganz abgestellt werden.

Richtiges Lüften

Während 5 bis 6, höchstens 10 Minuten, sind die Fenster vollständig zu öffnen (Stosslüften). Besonders wirksam ist die kurze Querlüftung (Durchzug). Mit diesen Massnahmen wird in kurzer Zeit viel Raumluftfeuchte abgeführt und eine Menge Heizenergie gespart. Machen Sie es sich zur Gewohnheit, bewohnte Räume am Tag 3-mal zu lüften, am Morgen, am Mittag und am Abend.

Grünflächen, Kinderspielplatz

Kleinkinder dürfen die Spielplätze nur unter Aufsicht Erwachsener benützen.

Die Spielgeräte dürfen nur gemäss ihrem Zweck benützt werden. Das Fussballspielen auf nicht dafür gekennzeichneten Grünflächen ist untersagt.

Haustiere

Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich ihre Hunde nicht auf dem gemeinschaftlichen Grundstück versäubern.

Hunde sind auf dem gesamten Wohnungsareal (Gebäude einschliesslich Umgebung) an der Leine zu halten.

Die Tierhalter sind verantwortlich für die Schadens- und Schmutzverursachung ihrer Haustiere.

Kehricht

Für die Kehrichtbeseitigung stehen Container zur Verfügung. Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken in den Containern zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Stadt zu beachten. Kompostierbarer Abfall ist vom übrigen Kehricht zu trennen und unverpackt in den dafür vorgesehenen Containern zu deponieren.

Autoeinstellhalle, Besucherparkplätze

Auf den Parkplätzen in der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Fahrzeugen keiner anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden. Gemäss GVL sind nur das Lagern von Pneus oder Ski und Snowboard gestattet.

Den Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen untersagt.

Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d. h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Bewohner bestimmt.

Fahrverbot

Jegliches Befahren der für Fussgänger reservierten Verbindungswege innerhalb der Siedlung mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern ist generell verboten.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür Verantwortlichen sofort zu beseitigen.